

## Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
WirtschaftsministerWien, am 8. September 1995  
GZ: 10.101/341-Pr/10a/95Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 W I E NXIX. GP-NR  
1686 IAB  
1995 -09- 11

zu 1800 13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1800/J betreffend 16./17. Bericht der Volksanwaltschaft - Verbauung einer zum Sozialtarif gepachteten Liegenschaft, welche die Abgeordneten Mag. Stadler und Brauneder am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die von der Volksanwaltschaft dargestellte Angelegenheit ist bekannt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Liegenschaft befindet sich in 1230 Wien.

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Der Käufer der Liegenschaft kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:**

Soweit die Vorgeschichte zu dieser Vermietung aufgrund der Aktenlage nach 11 Jahren noch nachvollzogen werden kann, ist der Vermietung keine besondere Interessentensuche vorangegangen, sondern es wurde von einem vorliegenden Angebot Gebrauch gemacht. Eine öffentliche Ausbietung von Bestandteilen war damals nicht üblich.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die Rekonstruktion von theoretischen Vergleichspreisen für die Vermietung von Grundstücken, bezogen auf die Basis 1984, würde infolge der uneinheitlichen Entwicklung der Grundpreise bzw. der Abhängigkeit der Preisbildung von einer Reihe wertbestimmender Einzelfaktoren kaum zu einem aussagekräftigen Ergebnis führen.

**Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:**

Der Volksanwaltschaft wurden die erforderlichen Informationen erteilt, was allein schon aus der detaillierten Sachverhaltsdarstellung seitens der Volksanwaltschaft hervorgeht. Die Feststellung der Volksanwaltschaft, wonach eine Stellungnahme verweigert worden wäre, bezieht sich auf zusätzlich gestellte Fragen, die jedoch wieder nur im Gesamtzusammenhang zu sehen sind.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden neben den von der Volksanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft angestellten Untersuchungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine eigenen zusätzlichen Ermittlungen geführt.

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Die Angelegenheit wurde im Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes Zl. 1856/Pr 6/94 betreffend die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes eingehend behandelt. Dieser Bericht ist am 5.7.1994 dem Rechnungshofausschuß und am 15.7.1994 dem Plenum des Nationalrates vorgelegen.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Nein.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind in dieser Angelegenheit keine weiteren Veranlassungen vorgesehen.

An die nachgeordneten Dienststellen sind zwischenzeitig genaue Richtlinien über die Vorgangsweise bei der Vermietung von Grundstücken ergangen.